



BS-Beschluss öffentlich
B305-12/16

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/615
Erfassungsdatum: 09.03.2016

Beschlussdatum:
14.03.2016

Einbringer:
Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:
Bestellung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Seesportzentrum Greif“

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	14.03.2016	8.5		mehrheitlich	0	13

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung von Herrn Dr. Volker Pesch ab dem 01.04.2016 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Seesportzentrum Greif“.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß § 2 der EigVO M-V soll für einen Eigenbetrieb eine Betriebsleitung bestellt werden. Nach der Regelung handelt es sich bei der Betriebsleitung des Eigenbetriebes grundsätzlich um ein obligatorisches Organ des Eigenbetriebes.

Soweit diese nicht bestellt ist, hat die Leitung des Eigenbetriebes der Oberbürgermeister inne. Deshalb obliegt ab dem 1.3.2015 dem Oberbürgermeister übergangsweise die Wahrnehmung der Geschäfte und Entscheidungen im Rahmen der laufenden Betriebsführung. Der Betriebsleitung obliegt auch die verantwortliche Umsetzung des durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmeplans und des Wirtschaftsplanes.

Zuständig für die Bestellung der Betriebsleitung als Organ ist die Bürgerschaft.

Die Personalentscheidung zum Anstellungsverhältnis erfolgt im Hauptausschuss am 14.03.2016.